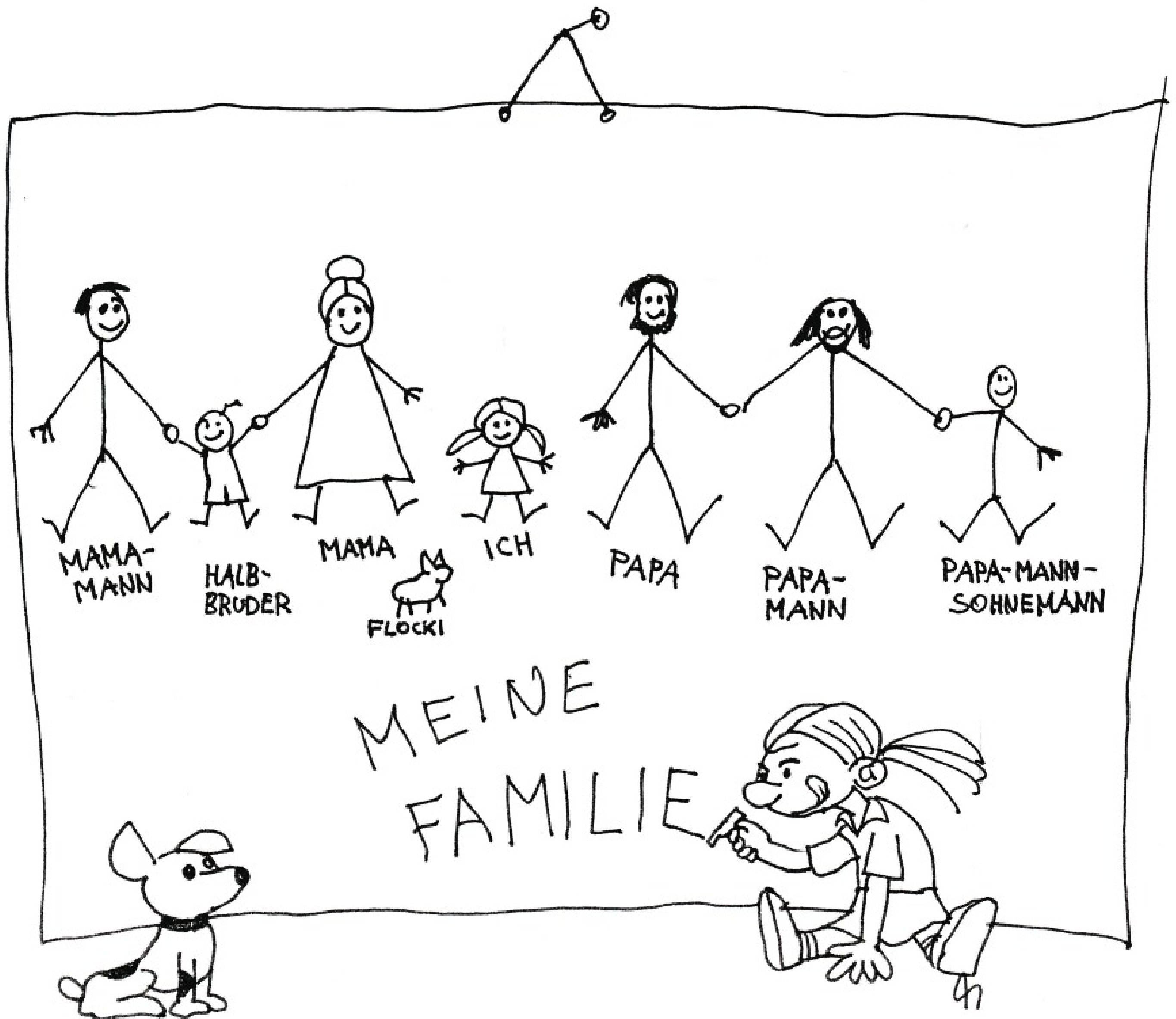


Robert Fucik

Die liebe Familie

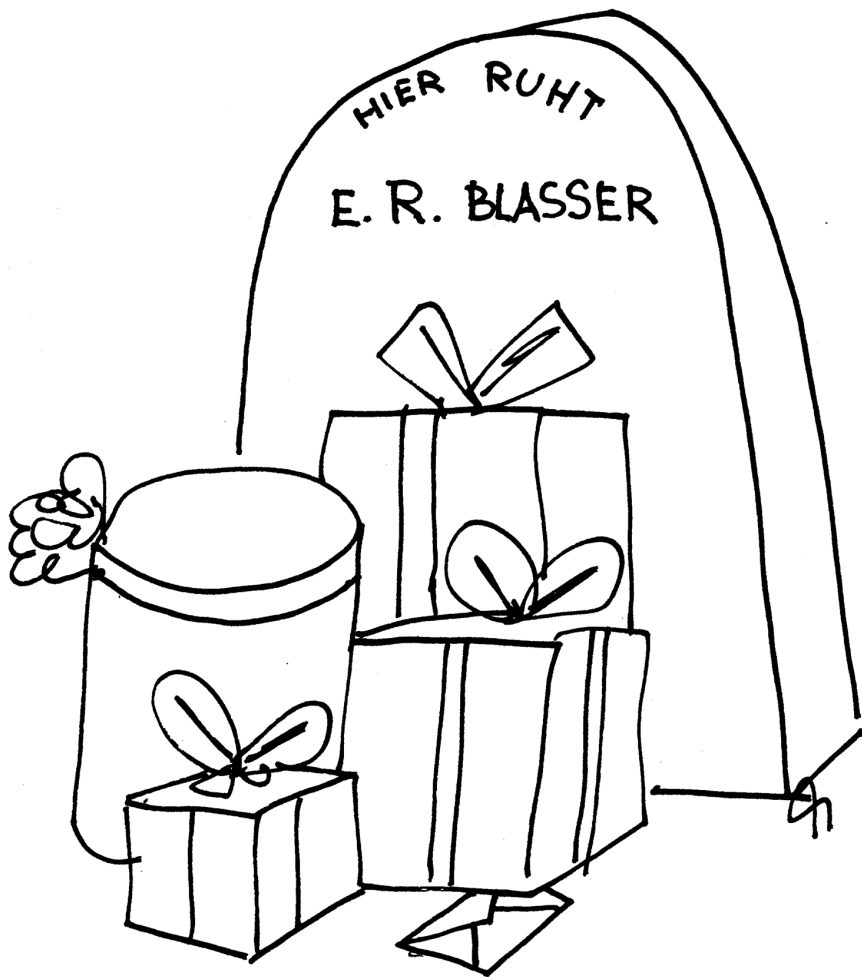
Typische und atypische Familienbilder



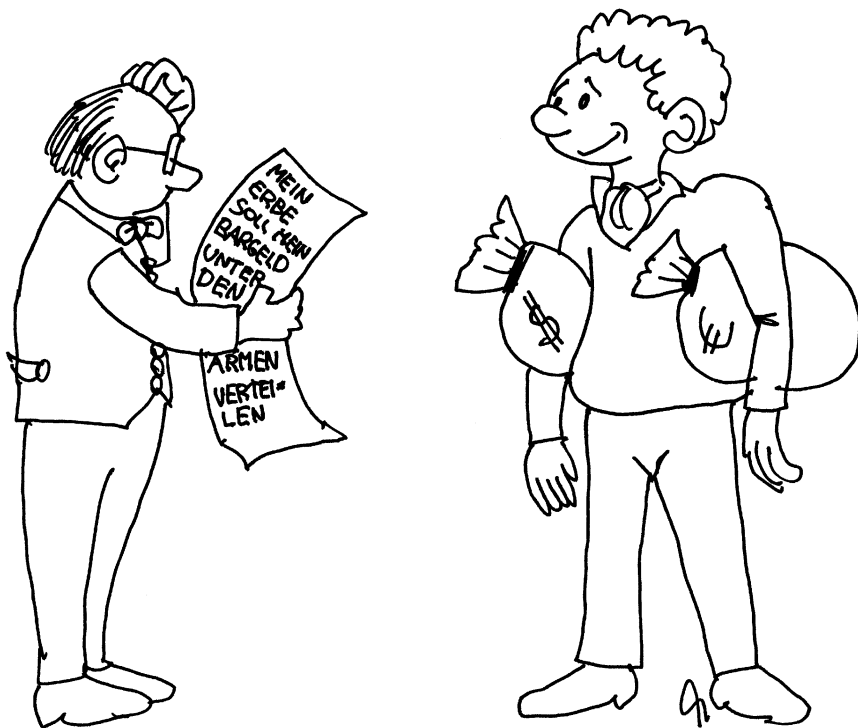
Erbrecht

Was bleibt, ist das Erbrecht. Für manchen mehr oder weniger trauernden Hinterbliebenen stellt sich das ohnehin eher als Bescherung⁴⁸ denn als Trauerfall dar.

Nur zur Klarstellung: Der Erblasser heißt so, weil er den Erben alles lässt, nicht weil er keine Farbe mehr hat (erblasst ist).



Gut für manche Anwaltskanzlei mag es sein, dass **letztwillige Verfügungen** ein Born von Auslegungsstreitigkeiten sein können. Ob der Erbe in unserem Beispiel⁴⁹ die Anordnung des Erblassers recht verstanden hat?



Testament erfüllt ...